

Beschlussvorlage

zu Punkt 4. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 11. September 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Wiederaufnahme der Planungen für ein gemeinsames Feuerwehrhaus der Ortswehren Bovenau und Ehlersdorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der beiden Ortswehren mit eigenem Ausrückebereich ist durch instabile Mitgliederstärken und fehlende Tagesverfügbarkeiten, seit Jahren schwieriger geworden. Aus diesem Grunde wurde bereits 2006 mit der Vorplanung für ein Feuerwehrhaus begonnen, das einmal den beiden jetzigen Ortswehren als gemeinsamer Standort dienen soll, weil der weiterhin eigenständige Fortbestand zweier Ortswehren als fraglich erscheint und auf diese Weise, die verfügbaren Einsatzkräfte zentral auf alle Ressourcen zurückgreifen können. Dies war auch Ergebnis der Gespräche des zu diesem Thema tätigen Arbeitskreises aus Gemeindevertretern und Mitgliedern der Ortswehrvorstände.

Dieses Vorhaben musste dann im Jahre 2008 zurückgestellt werden, nachdem die Gemeinde eine Steuerrückzahlung in Höhe von 1,4 Mio. EUR leisten musste und finanziell nicht mehr handlungsfähig war.

Zu den strukturellen Problemen kommt hinzu, dass die bestehenden Gerätehäuser in keiner Weise den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse (HFUK) entsprechen. Diese Anforderungen sind auch durch mögliche Um- oder Anbaumaßnahmen nicht zu kompensieren, wie eine Analyse über die Planungssoftware der HFUK für Feuerwehrhäuser ergab. Somit stehen auch bei einer Betrachtung des Verbleibs der Ortswehren am jetzigen Standort, nur komplette, normgerechte Neubauten zur Diskussion.

Auf Initiative des Ortswehrführers Bovenau, Frank Lauer und argumentativer Unterstützung des Gemeindeführers Jörg Umland, zugleich Ortswehrführer Ehlersdorf, wurde die Gemeinde jetzt gebeten, dieses Themas wieder anzunehmen, weil die bestehenden Standorte für die nächste Fahrzeuggeneration nicht mehr ausreichen werden und der Neubau eines Feuerwehrhauses sowie die Neubeschaffung von Einsatzfahrzeugen eine zu große finanzielle Belastung für die Kommune bedeuten könnten. Mit der Notwendigkeit einer Fahrzeugneubeschaffung, zunächst für die FF Bovenau ist in etwa 5 Jahren zu rechnen.

Diese Initiative wurde am 17. Mai 2017 im regulären Dienstgespräch beider Ortswehrführer mit dem Bürgermeister vorgetragen. Gemeinsam verständigten sich die Beteiligten darauf, den zuständigen Bauausschuss der Gemeinde, dieses Thema beraten zu lassen. Diesen Vorschlag trug der Bürgermeister der Gemeindevertretung vor, die dann auf ihrer Sitzung am 12. Juni 2017 beschlossen hat, einen Beratungsauftrag an den Bauausschuss zu erteilen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Bovenau ist der o.g. Argumentation gefolgt und hat auf seiner Sitzung am 20. Juli 2017 beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Planung für ein gemeinsames Feuerwehrhaus beider Ortswehren wieder aufzunehmen. Beide Ortswehrführer und der Gemeindeführer äußerten sich in der Bauausschusssitzung zustimmend, zu diesem Vorhaben.

In der Bauausschusssitzung wurde weiter vorgetragen, dass die Gemeindevertretung ergänzend zu der Neubauplanung folgende Fragen mit untersuchen sollte:

1. Ausbaufähigkeit der bestehenden Standorte zur Erfüllung der Mindeststandards der HFUK
2. Feuerwehrtechnische Eignung des neuen Standortes an der Sehestedter Straße
3. Auswirkungen auf das Leben in den Ortsteilen, durch die Standortverlagerung beider Ortsfeuerwehren
4. Kommunikation bzw. Akzeptanz des Prozesses

Zu diesem Komplex liegt jetzt auch ein Schreiben des Gemeindeführers vom 15. August 2017 vor, das diesen Vorlagen beigelegt ist. Hierzu sei angemerkt, dass der Gemeindeführer nach § 11 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Brandschutzgesetzes verpflichtet ist, den Bürgermeister in allen feuerwehrrelevanten Fragen zu beraten. In diesem Fall gibt es dazu jetzt zwei konträr lautende Aussagen.

Zu den Punkten 1-4 ist anzumerken, dass all diese Themen in der Vergangenheit bereits bewertet und kommuniziert wurden, mit folgendem Ergebnis:

1. Mit Hilfe der Software www.feuerwehrhaus-onlineplanung.de der HFUK wurden die Mindeststandards für die bestehenden Standorte in Ehlersdorf und Bovenau ermittelt. In Ehlersdorf ist die Fahrzeughalle schon für das vorhandene Einsatzfahrzeug zu klein und verstößt gegen die einschlägigen Sicherheitsvorschriften, es fehlen die weiteren Umkleide- und Sanitärräume und auf dem Gelände sind keine Parkplätze für die Einsatzkräfte vorhanden. Da das Gebäude übermäßig alt ist, erscheint hier nur ein kompletter Neubau zielführend, für den sehr wahrscheinlich ein zusätzlicher Flächenenerwerb notwendig sein würde. Ähnliches gilt für den Standort Bovenau, auch hier ist die Fahrzeughalle zu klein und entspricht nicht den Sicherheitsvorschriften, auch fehlen Umkleide- und Sanitärräume, Parkplätze sind zwar in ausreichender Zahl am Bürgerzentrum vorhanden, aber nicht zu jeder Zeit verfügbar. Die Ausbaufähigkeit ist nur durch Beeinträchtigung der bestehenden Sportplatzflächen möglich. Um insbesondere auch die Erfordernisse der äußeren und inneren Wegeführung zu erfüllen, erscheint auch hier nur ein Neubau an anderer Stelle sinnvoll.
2. Die grundsätzliche Eignung des Standortes „Sehestedter Straße“, insbesondere unter Berücksichtigung der zurzeit geltenden gesetzlichen Hilfsfristen, erscheint gegeben. Dies wurde 2015 bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde ermittelt, Grundlage: www.lfs-sh.de/BSBP/Start/Start.php, Planungssoftware des Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein für Feuerwehrbedarfspläne. Für dieses Gelände besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan. 2008 wurde der damalige Entwurf mit der HFUK abgestimmt, so dass insbesondere die Wegeführung, wie gewünscht, realisierbar ist. Die übrigen baulichen Erfordernisse ebenfalls. Der Landesbetrieb Straßenbau hat die Zuwegung auf die L293 genehmigt. Dieser Standort ist prinzipiell ausbaufähig, um mögliche zukünftige Aufgaben aufnehmen zu können.
3. Die Entscheidung für einen Neubau, der Platz für beide Ortswehren bietet, erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung im Bereich der freiwilligen Feuerwehren, die durch Überalterung und stagnierende Mitgliederzahlen gekennzeichnet ist. Dass Feuerwehren auch kulturelle Aufgaben in der Gemeinde wahrnehmen ist im Wesentlichen deren eigenem Engagement geschuldet, dies weiterhin sicherzustellen, kann nicht Aufgabe kommunaler Feuerwehrplanung sein, ist aber sehr wohl Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Insbesondere für den OT Ehlersdorf wurde daher mehrfach vorgeschlagen, die örtlichen Aktivitäten im Kulturbereich eigenständig, z.B. als Verein weiter zu führen. Die gemeindliche Unterstützung und die weitere Nutzung des jetzigen Schulungsraumes wurden dabei nie in Frage gestellt.

Unter anderem zu diesem Thema, ist der Beratungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung gemeindlicher Entwicklungsperspektiven“ auf der Tagesordnung für diese Sitzung vorgesehen.

4. Bereits in der Vergangenheit wurde darauf verwiesen, dass eine zwingende Zusammenlegung beider eigenständiger Ortswehren nicht Ziel der Planung ist. Ziel und Realisierung der Planung ist es vielmehr, eine Lösung für ein zukunftsfähiges Feuerwehrkonzept in der Gemeinde Bovenau zu finden. Die beiden Ortswehren sollen möglichst solange bestehen bleiben, bis die Situation quasi nicht mehr haltbar ist. Diese Verabredungen aus dem Jahre 2008 hatte bis heute auch Bestand. Bereits bei der zurückliegenden Planung wurden die Wehrvorstände in Form eines Arbeitskreises in die Entwicklung mit einbezogen, ergänzend gab es Versammlungen der Gemeindefeuerwehr, also mit allen Mitgliedern beider Ortswehren, zu diesem Thema. Danach war dieser Punkt auch immer wieder Thema in Dienstgesprächen zwischen Bürgermeister und Wehrführern.

Die Abwägungskriterien :

- Notwendigkeit
- Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit
- Feuerwehrtaktische Eignung
- Alternativensuche
- Einbindung der Mitglieder der Feuerwehren

sind in der zurückliegenden Zeit umfassend bewertet und bearbeitet worden. Das Ergebnis hat an der grundsätzlichen Richtigkeit der Planung und Realisierung eines Feuerwehrhauses an der Sehestedter Straße, das einmal beiden Ortswehren dienen soll, keine Notwendigkeit zur Neubewertung ergeben.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Da es zurzeit nur um die Wiederaufnahme der Planung geht, lässt sich der Umfang in etwa wie folgt umschreiben:

- Architektenleistungen bis Leistungsstufe 4 (Entwurfsplanung): ca. 40.000 €

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Planung für den Neubau eines Feuerwehrhauses an der Sehestedter Straße wieder aufzunehmen. Der Ausbauumfang soll drei normgerechte Stellplätze für Einsatzfahrzeuge sowie alle, die von der HFUK geforderten Standards für 50 Einsatzkräfte vorsehen, zusätzlich einen Schulungsraum in passender Größe sowie Teeküche und Lagerräume. Zur Aktualisierung der schon vorliegenden Planung und Anpassung auf die o. g. Vorgaben, soll ein Ausschreibungsverfahren zur Architektensuche durchgeführt werden.

Dabei wird die Beauftragung der Architektenleistung zunächst bis zur Leistungsstufe 4, Ausführungsplanung, beschränkt.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und das Verfahren durchzuführen. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle notwendigen Informationen zum erfolgreichen Abschluss dieses Verfahrens beizubringen und das Verfahren im Zuge seiner Zuständigkeiten zu begleiten. Das Auswahlresultat wird im Bauausschuss der Gemeinde bewertet und dem Bürgermeister zur Beauftragung vorgetragen. Dieser wird bevollmächtigt, den entsprechenden Planungsauftrag zu erteilen.

Die Mitglieder der beiden Ortsfeuerwehren werden in einer außerordentlichen Dienstversammlung am 12. September 2017, zu der der Bürgermeister bereits eingeladen hat, über diese Beschlüsse unterrichtet.

Zur weiteren Detailplanung mit dem beauftragten Architektenbüro wird der Wehrvorstand der Gemeindefeuerwehr Bovenau hinzugezogen.

Im Auftrage

gez.
Isabell Ernst

Anlage(n):

- Schreiben des Gemeindeführers vom 15. August 2017
- Berechnungsbeispiele verschiedener Bauvarianten auf Grundlage der Mindeststandards der HFUK
- Einladung zur Dienstversammlung beider Ortswehren am 12. September 2017